



**POLIZEI**  
Hamburg

Nachbereitungsstab G20, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg



...4ttbv5arwf@fragenstaat.de

**Nachbereitungsstab G20**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg



13.08.2018

**Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 06.06.2018 die Polizei Hamburg**

Sehr geehrte Frau Schubert,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang zum Thema:

*„Spezialeinheiten und von Demonstrierenden mitgeführte Gegenstände bei G20 in Hamburg“*

nach dem HmbTG, der am 06.06.2018 beim Leitungsstab der Polizei Hamburg eingegangen ist.

Ihr Antrag fällt in den Zuständigkeitsbereich des Nachbereitungsstabes G20 und ist mir in meiner Funktion als Sachbearbeiterin zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag baten Sie um die Zusendung folgender Informationen:

- 1) *Anzahl der bei G20 eingesetzten Spezialeinheiten des Unterstützungskommandos, der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit sowie des Sondereinsatzkommandos.*
- 2) *Art und Anzahl der bei G20 insgesamt von Demonstrierenden beschlagnahmten Gegenstände (Transparente, Fahnen, Waffen, Schutzwaffen, Rauchtöpfe und -erzeuger, Brandsätze und -beschleuniger, Böller und sonstige Pyrotechnik, Steine, (Wechsel-)Kleidung,...).*
- 3) *Wie viele dieser Gegenstände jeweils beim Einsatz auf dem Rondenberg am Morgen des 07. Juli beschlagnahmt wurden.*

Zu 1:

Beweissichungs- und Festnahmeeinheiten:

Im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Michel der Polizei Hamburg anlässlich des G20-Gipfels am 07. und 08.07.2017 in Hamburg waren vierzehn Beweissichungs- und Festnahmehundertschaften (BFH) der Polizeien der Länder - hierunter auch des Unterstützungskommandos (USK) Bayern - und des Bundes sowie die österreichische Einheit WEGA eingesetzt.

Sondereinsatzkommandos:

Diesbezüglich wird auf die Drucksache (Drs.) 21/9844 der Hamburgischen Bürgerschaft sowie auf das Wortprotokoll Nr. 21/10 der öffentlichen Sitzung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ vom 17. Mai 2018 (siehe Seite 57) verwiesen.

Zu 2):

Informationen hierzu sind jeweils in den Drucksachen 21/10490 und 21/10802 der Hamburgischen Bürgerschaft veröffentlicht.

Darüber hinaus liegt der Polizei Hamburg keine Auflistung im Sinne Ihres Antrages vor und müsste explizit erstellt werden. Diese Leistung ist vom Transparenzgesetz jedoch nicht umfasst.

Zu 3):

Es wird auf das Wortprotokoll Nr. 21/8 der öffentlichen Sitzung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ vom 17. Mai 2018 (siehe Seite 34 sowie Anlage 2) verwiesen.

Darüber hinaus bezieht sich ihre Frage auf Informationen, die Bestandteil noch nicht abgeschlossener Gerichts- / Ermittlungs- / Disziplinar- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren sind. Deren Bekanntgabe würde die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens beeinträchtigen, weshalb sie gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 HmbTG von der Informationspflicht ausgenommen sind.

Die o.g. Drucksachen bzw. Wortprotokolle sind in der im Internet veröffentlichten Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter Eingabe der Dokumentennummer unter folgendem Link recherchierbar:

<https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokumentennummer>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben.

Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Nachbereitungsstab G20